

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH), Anhang II-Deutschland



Erstellt am: 20.08.2014
Überarbeitet am : 15.10.2020
Gültig ab: 20.08.2014
Version:

Ersetzt
Version:28.05.2014

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: KOBAN Armierungskleber

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Gewerblich, wässriges Beschichtungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

KOBAN GmbH & Co.KG

Straße/Postfach

Georg-Ohm-Str.9-11 / Postfach 1128

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D/ 23617/ Stockelsdorf

Kontaktstelle für technische Information

Vertrieb/ Technik

Telefon / Telefax / E-Mail

0451/49838-0 /-25 / E-Mail:info@koban.net

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin Tel.+49 (0)3019240,(24 Std./Tag)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition:

Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS):

STOT RE 2, H373

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderung.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität:

0%

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität:

0%

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm:



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH), Anhang II-Deutschland



Erstellt am: 20.08.2014
Überarbeitet am : 15.10.2020
Gültig ab: 20.08.2014
Version:

Ersetzt
Version:28.05.2014

Signalwort:

ACHTUNG

Gefahrenhinweise:

H373-Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

Allgemein:

P102-Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101-Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention:

P260-Dampf nicht einatmen.

Reaktion:

P312-Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Lagerung:

Nicht anwendbar

Entsorgung:

P501-Inhalt/Behälter gemäß lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, cyclics, aromatics (2-25%)

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

Enthält C(M)IT/MIT(3:1) und 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Anhang XVII-Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischung und Erzeugnisse:

Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter:

Nicht anwendbar

Tastbarer Warnhinweis:

Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen:

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/ Zubereitung:

Gemisch

Name des Produkts/

Inhaltsstoffs:

Hydrocarbons, C10-C13, n-
Alkanes, isoalkanes, cyclics,
aromatics (2-25%)

Identifikatoren

REACH#:

01-2119473977-17

EG: 265-185-4

%

≤3

Verordnung (EG) Nr.

1272/208 [CLP]

STOT RE 1, H373 (zentrales

Nervensystem (ZNS))

Asp. Tox. 1, H304

Aquatic Chronic 3, H412

EUH066

Eye Irrit. 2, H319

Typ

[1]

2-(2-Butoxyetoxy)ethanol

REACH #:

01-2119475104-44

EG: 203-961-6

CAS: 112-34-5

Verzeichnis:

≤0,1

[1] [2]

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH), Anhang II-Deutschland



Erstellt am: 20.08.2014
Überarbeitet am : 15.10.2020
Gültig ab: 20.08.2014
Version:

Ersetzt
Version:28.05.2014

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	603-096-00-8 EG: 220-120-9 CAS: 2634-33-5 Verzeichnis: 613-088-00-6	<0,05	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1)	[1] [2]
C(M)IT/MIT(3:1)	REACH #: <0,0015 01-2120764691-48 CAS: 55965-84-9 Verzeichnis: 613-167-00-5		Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 2, H310 Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)	[1]
Schwefelsäure	EG: 231-639-5 CAS: 7664-93-9 Verzeichnis: 016-020-00-8	≤0,1	Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318	[1][2]

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- (1) Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- (2) Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- (3) Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- (4) Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr.1907/2006, Anhang XIII
- (5) Ähnlich besorgniserregender Stoff
- (6) Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder bei Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

Nach Hautkontakt

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassene Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdüner nicht verwenden.

Nach Augenkontakt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH), Anhang II-Deutschland



Erstellt am: 20.08.2014
Überarbeitet am : 15.10.2020
Gültig ab: 20.08.2014
Version:

Ersetzt
Version:28.05.2014

Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mind. 10min lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bei verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Schwindel, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, C(M)IT/MIT(3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis für den Arzt:

Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Spezialbehandlung: keine

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Empfohlen : alkoholbeständiger Schaum, CO², Pulver, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH), Anhang II-Deutschland



Erstellt am: 20.08.2014
Überarbeitet am : 15.10.2020
Gültig ab: 20.08.2014
Version:

Ersetzt
Version:28.05.2014

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute:

Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Einsatzkräfte:

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Information in „Für Personen, die keine Rettungskräfte sind“.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbaren Aufsaugmitteln (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

7. Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die identifizierte Verwendung in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH), Anhang II-Deutschland



Erstellt am: 20.08.2014
Überarbeitet am : 15.10.2020
Gültig ab: 20.08.2014
Version:

Ersetzt
Version:28.05.2014

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäß den entsprechenden Standards schützen.

Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.

Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fußböden sollten leitend sein. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikel, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren, Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Information über Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösungsmitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Hinweis zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweis auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern.

Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen:

Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor:

Nicht verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH), Anhang II-Deutschland

Erstellt am: 20.08.2014
Überarbeitet am : 15.10.2020
Gültig ab: 20.08.2014
Version:

Ersetzt
Version:28.05.2014



Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts/ Inhaltsstoffs:
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Schwefelsäure

Expositionsgrenzwerte EU OEL(Europa):
TRGS 900 AGW (Deutschland, 11/2017).

Schichtmittelwert: 67mg/m³ 8 Stunden.

Kurzzeitwert: 100,5mg/m³ 15 Minuten.

Schichtmittelwert: 10ppm 8 Stunden.

Kurzzeitwert: 15ppm 15 Minuten.

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 07/2017).

8-Stunden Mittelwert: 67mg/m³ 8 Stunden.

Spitzenbegrenzung: 100,5mg/m³, 4 mal pro Schicht,
15 Minuten.

8-Stunden-Mittelwert: 10ppm 8 Stunden.

Spitzenbegrenzung: 15ppm, 4 mal pro Schicht,
15 Minuten.

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2017).

Hautsensibilisator.

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2017).

Momentanwert: 0,2mg/m³

8-Stunden-Mittelwert: 0,1mg/m³ 8 Stunden. Form:
einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung: 0,1mg/m³, 4 mal pro Schicht,
15 Minuten.

Form: einatembare Fraktion

TRGS 900 AGW (Deutschland, 11/2017).

Schichtmittelwert: 0,1mg/m³ 8 Stunden. Form:

Einatembare Fraktion

Kurzzeitwert: 0,1mg/m³ 15 Minuten. Form: einatem-
bare Fraktion

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und /oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären- Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategien) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären- Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären- Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs:

Es liegen keine DNELs-Werte vor.

PNECs:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH), Anhang II-Deutschland



Erstellt am: 20.08.2014
Überarbeitet am : 15.10.2020
Gültig ab: 20.08.2014
Version:

Ersetzt
Version:28.05.2014

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Geeignete technische Maßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz:

Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Hygienische Maßnahmen:

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Handschutz:

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können. Der Durchbruch Zeitpunkt muss größer sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden. Immer sicherstellen dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und verwendet werden. Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH), Anhang II-Deutschland



Erstellt am: 20.08.2014
Überarbeitet am : 15.10.2020
Gültig ab: 20.08.2014
Version:

Ersetzt
Version:28.05.2014

Handschuhe:

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Schutzsalben können beim Schutz der ausgesetzten Hautpartien behilflich sein, sie sollten jedoch nicht nach einer schon stattgefundenen Exposition aufgetragen werden. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Chemikalienresistente Schutzhandschuhe gemäß EN 374 Norm verwenden: Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

Empfohlene Schutzhandschuhe: Viton or Nitrile
Mindestbruchzeit: 480 min

Empfohlene Schutzhandschuhe sind basierend auf dem/den mengenmäßig vorherrschenden Lösemittel (n). Bei längerem oder wiederholten Kontakt wird ein Schutzhandschuh der Klasse 6 (Durchbruchzeit größer 480 min gemäß EN 374) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 2 oder höher (Durchbruchzeit größer 30 min gemäß EN 374) empfohlen.

Hinweis: Für die Auswahl von Schutzhandschuhen für eine bestimmte Verwendung und die Dauer ihrer Benutzung an den Arbeitsplätzen sollten alle relevanten Arbeitsplatzfaktoren berücksichtigt werden. Insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, sind zu beachten; Andere Chemikalien am Arbeitsplatz, physikalische Anforderungen (Schnitt-/ Stichschutz, Dexterität, Thermo-Schutz), potentielle Körperreaktionen auf das Handschuhmaterial und Anweisungen/ Spezifikationen des Schutzhandschuhherstellers.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäß der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Anderer Hautschutz

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz:

Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Nassschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechenden Atemschutzgeräte getragen werden.

Körperschutz:

Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen
- Aggregatzustand: Flüssigkeit
- Farbe : Verschiedene (siehe Etikett)
Geruch : Nicht verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH), Anhang II-Deutschland



Erstellt am: 20.08.2014
Überarbeitet am : 15.10.2020
Gültig ab: 20.08.2014
Version:

Ersetzt
Version:28.05.2014

Geruchsschwelle :	Nicht verfügbar
pH-Wert :	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich :	100°C
Flammpunkt :	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Nicht verfügbar
Dampfdruck :	Nicht verfügbar
Dampfdichte :	Nicht verfügbar
relative Dichte :	1,27
Löslichkeit(en) :	Leicht löslich in kaltem Wasser
Verteilungskoeffizient:	Nicht verfügbar
n-Octanol/Wasser :	
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur :	Nicht verfügbar
Viskosität :	Kinematisch: 12,6cm ² /s
explosive Eigenschaften :	Nicht verfügbar
oxidierende Eigenschaften :	Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden:
Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH), Anhang II-Deutschland



Erstellt am: 20.08.2014
Überarbeitet am : 15.10.2020
Gültig ab: 20.08.2014
Version:

Ersetzt
Version:28.05.2014

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen.

Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fetts aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Expositionen über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, C(M)IT/MIT(3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Akute Toxizität

Schlussfolgerung/ Zusammenfassung:

Nicht verfügbar

Schätzungen akuter Toxizität:

Nicht verfügbar

Reizung/ Verätzung

Schlussfolgerung/ Zusammenfassung:

Nicht verfügbar

Sensibilisierung

Schlussfolgerung/ Zusammenfassung:

Nicht verfügbar

Mutagenität

Schlussfolgerung/ Zusammenfassung:

Nicht verfügbar

Karzinogenität

Schlussfolgerung/ Zusammenfassung:

Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung/ Zusammenfassung:

Nicht verfügbar

Teratogenität

Schlussfolgerung/ Zusammenfassung:

Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Name des Produkts/Inhaltsstoff:

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)

Kategorie:

Kategorie 1

Expositionsweg:

Nicht bestimmt

Zielorgane:

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH), Anhang II-Deutschland



Erstellt am: 20.08.2014
Überarbeitet am : 15.10.2020
Gültig ab: 20.08.2014
Version:

Ersetzt
Version:28.05.2014

Zentrales Nervensystem (ZNS)

Aspirationsgefahr

Name des Produkts/Inhaltsstoffs:

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)

Resultat:

Aspirationsgefahr-Kategorie 1

Sonstige Angaben:

Nicht verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird nicht als umweltgefährdend eingestuft, allerdings enthält es (eine) umweltgefährdende Substanz (en). Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 3.

Schlussfolgerung/ Zusammenfassung:

Nicht verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts/Inhaltsstoffs

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes,
isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Log_{ow} BCF

- 10 bis 2500
1 -

Potenzial

hoch
niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die identifizierte Verwendung in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden Produkt:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH), Anhang II-Deutschland



Erstellt am: 20.08.2014
Überarbeitet am : 15.10.2020
Gültig ab: 20.08.2014
Version:

Ersetzt
Version:28.05.2014

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyclen geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle Produkt:

Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Hinweise zur Entsorgung Produkt:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche

Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Entsorgungsmethoden Verpackung:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden werden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Hinweise zur Entsorgung Verpackung:

Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden. Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Verpackungsart:

CEPE-Richtlinien

Europäischer Abfallkatalog (EAK):

15 01 10

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen:

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässer, Abflüssen und Abwasserleitungen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht unterstellt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Nicht anwendbar

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH), Anhang II-Deutschland



Erstellt am: 20.08.2014
Überarbeitet am : 15.10.2020
Gültig ab: 20.08.2014
Version:

Ersetzt
Version:28.05.2014

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: Nein

Marine Pollutant: nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV- Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe:

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII-Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse:

Nicht anwendbar

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC für gebrauchsfertige Mischungen:

Nicht anwendbar

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

Sevesco-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Sevesco-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510):

12

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH), Anhang II-Deutschland



Erstellt am: 20.08.2014
Überarbeitet am : 15.10.2020
Gültig ab: 20.08.2014
Version:

Ersetzt
Version:28.05.2014

Wassergefährdungsklasse:

2

Technische Anleitung Luft:

TA-Luft Nummer 5.2.5: 2,5%

AOX:

Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet

Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente Organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (PO) und Schwermetalle

Nicht gelistet

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

16. Sonstige Angaben

CEPE-Code: 8

Abkürzungen:

ATE	Schätzwert akute Toxizität
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DNEL	Abgeleiteter Nicht- Effekt-Grenzwert
EUH-Satz	CLP- spezifischer Gefahrenhinweis
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt- Konzentration
RRN	REACH Registriernummer
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS):

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH), Anhang II-Deutschland



Erstellt am: 20.08.2014
Überarbeitet am : 15.10.2020
Gültig ab: 20.08.2014
Version:

Ersetzt
Version:28.05.2014

**Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008
(CLP/GHS)**

Einstufung:
STOT RE 2, H373
Begründung:
Rechenmethode

Volltexte der der abgekürzten H-Sätze:

H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzung der Haut und schwere Augenschäden
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 Verursacht schwere Augenschäden
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltexte der Einstufungen (CLP/GHS):

Acute Tox. 2, H310	Akute Toxizität(Dermal) – Kategorie 2
Acute Tox. 2, H330	Akute Toxizität(Einatmen) – Kategorie 2
Acute Tox. 3, H301	Akute Toxizität(Oral) – Kategorie 3
Acute Tox. 4, H302	Akute Toxizität(Oral) – Kategorie 4
Aquatic Acute 1, H400	Kurzfristig(Akut) Gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1, H410	Langfristig(Chronisch) Gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 3, H412	Langfristig(Chronisch) Gewässergefährdend – Kategorie 3
Aap. Tox. 1, H304	Aspirationsgefahr – Kategorie 1
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Eye Dam. 1, H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2, H319	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Corr. 1A, H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut – Kategorie 1A
Skin Corr. 1C, H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut – Kategorie 1C
Skin Irrit. 2, H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut – Kategorie 2
Skin Sens. 1, H317	Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Skin Sens. 1A, H317	Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A
STOT RE 1, H372	Spezifische Zielorgan-Toxizität (Wiederholte Exposition) – Kategorie 1
STOT RE 2, H373	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) – Kategorie 2

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH), Anhang II-Deutschland

Erstellt am: 20.08.2014
Überarbeitet am : 15.10.2020
Gültig ab: 20.08.2014
Version:

Ersetzt
Version:28.05.2014



Weitere Informationen

Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, das sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen. Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muss das Materialdatenblatt und/oder das Technische-Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technischen Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderung unterworfen. Es ist die Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, dass er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.
